

**Interpellation Bollhalder-St.Gallen / Hoare-St.Gallen / Richle-St.Gallen / Baer-Oberuzwil / Fässler-St.Gallen (58 Mitunterzeichnende):
«Chrüzacker» zum Zweiten**

Die Regierung hat in ihrer Antwort auf die Interpellation 51.09.17 «Das Kreuz mit dem Chrüzacker» aufgezeigt, dass alle Verfahren ordnungsgemäss abgelaufen und alle Vorschriften für die Wohnüberbauung der Versicherungskasse des Kantons eingehalten sind. Trotzdem sind die geplanten Wohnhäuser gegenüber dem Architekturwettbewerb in ihren Gebäudegrundflächen länger und breiter sowie zum Teil ein Geschoss höher geworden. Was aber am meisten stört: Sie sind bis zu 7,5 Meter an das Bundesverwaltungsgericht heran geplant worden. Das heisst bis zu 17 Meter näher, als noch im Architekturwettbewerb vorgesehen. Oder anders verglichen: Der Abstand zu einem kleinen Bächlein müsste 10 m betragen, der Waldabstand wäre 25 Meter – was wäre nun der gebührende Abstand zu einem Bundesgericht?

Wir haben Verständnis für die Bauherrin Versicherungskasse, die die Aufgabe hat, für ihre Versicherten Investitionen mit Aussicht auf gute Rendite zu tätigen. Aber auch diesem Ziel ist nicht gedient, wenn die für eine anspruchsvolle, zahlungskräftige Mieterschaft gedachten Wohnungen dem Zweckbau Bundesverwaltungsgericht zu nahe kommen müssen.

Darum schlagen wir vor, dass die Regierung die nötigen Mittel aus dem allgemeinen Haushalt nimmt, um der Versicherungskasse zwecks Einräumung einer Freihaltefläche eine Entschädigung zu zahlen, so dass ein angemessenes Umfeld ermöglicht werden kann, welches dem Bundesverwaltungsgericht Respekt zollt und auch die Qualität des Umfelds der Wohnüberbauung im erwähnten Sinn positiv unterstützt.

Es kann nicht sein, dass die Ostschweiz mit vereinten Kräften für dieses höchste Schweizer Gericht kämpft, damit es seinen Sitz in St.Gallen einnimmt, und nun nicht bereit ist, bei der baulichen Umsetzung die angemessene Referenz zu zeigen. Der Kanton St.Gallen wird in den nächsten 50 Jahren kaum mehr einen solchen Bau von nationaler Bedeutung realisieren können. Er ist vergleichbar mit Gebäuden wie Museen, Universitäten oder Theatern. Aber in St.Gallen wird bis jetzt mehr Rücksicht genommen auf einen einzelnen Baum oder eine optimierte Erschliessung des Verkehrs als auf den Stellenwert eines so wichtigen Gebäudes. Ist das nicht eine verkehrte Welt?

Darum fragen wir die Regierung an, ob sie bereit ist, uns eine Vorlage zu unterbreiten, welche die Basis dafür legt, dass das gewünschte Umfeld für das Bundesverwaltungsgericht geschaffen werden kann.»

21. April 2009

Bollhalder-St.Gallen
Hoare-St.Gallen
Richle-St.Gallen
Baer-Oberuzwil
Fässler-St.Gallen

Alder-St.Gallen, Altenburger-Buchs, Ammann-Rüthi, Bachmann-St.Gallen, Bärlocher-Bütschwil, Blöchliger Moritzi-Gaiserwald, Blumer-Gossau, Blum-Mörschwil, Boppart-Andwil, Bosshart-Thal, Brändle-Bütschwil, Breitenmoser-Waldkirch, Bürgi-St.Gallen, Denoth-St.Gallen, Dietsche-Oberriet, Dobler-Oberuzwil, Egger-Gossau, Egli-Bronschhofen, Eilinger-Waldkirch, Frei-Diepoldsau, Frick-Sennwald, Friedl-St.Gallen, Gadiant-Walenstadt, Gemperle-Goldach, Göldi-Gommiswald, Graf Frei-Diepoldsau, Gschwend-Altstätten, Gubser-Oberhelfenschwil, Güntensperger-Mosnang, Güntzel-St.Gallen, Habegger-Nesslau-Krummenau, Hasler-Widnau, Hegelbach-Jonschwil, Huser-Rapperswil-Jona, Keller-Rapperswil-Jona, Ledergerber-Kirchberg, Lehmann-Rorschacherberg, Lemmenmeier-St.Gallen, Locher-St.Gallen, Lorenz-Wittenbach, Lusti-Uzwil, Nufer-St.Gallen, Oppliger-Sennwald, Rehli-Walenstadt, Ritter-Altstätten, Rombach-Oberuzwil, Rüegg-St.Gallenkappel, Schlegel-Goldach, Schneider-Rüthi, Schrepfer-Sevelen, Spiess-Rapperswil-Jona, Stadler-Ganterschwil, Stadler-Kirchberg, Storchenegger-Jonschwil, Stump-Gaiserwald, Wittenwiler-Nesslau-Krummenau, Würth-Goldach, Würth-Rapperswil-Jona